



**Ordentliche Hauptversammlung
der SINGULUS TECHNOLOGIES Aktiengesellschaft
am 20. Mai 2020**

– Informationen für Website –

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gem. § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Der festgestellte Jahresabschluss sowie der gebilligte Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS), einschließlich des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern zum 31. Dezember 2019, wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Hinweis zu bestandsgefährdenden Risiken versehen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1, 1. Halbsatz Aktiengesetz (AktG) festgestellt. Aus diesem Grund entfällt eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Unterlagen können in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Hanauer Landstraße 103, 63796 Kahl/Main und im Internet unter www.singulus.de (unter Investor Relations/Finanzberichte) als Bestandteile des Geschäftsberichts 2019 der SINGULUS TECHNOLOGIES Aktiengesellschaft bzw. des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Die vorgenannten Unterlagen werden in der Hauptversammlung näher erläutert.

* * *